



VERSA

Verein zur Verhinderung sexueller
Ausbeutung von Kindern im Sport

Was kann ich als Cheftrainer/ Vereinsverantwortlicher tun?

Als Vereinsverantwortlicher oder als Cheftrainer muss ich mir immer bewusst sein; mein Verein trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Zu meiner Arbeit gehört auch das Wissen, dass im Sportverein sexuelle Uebergriffe auf Jugendliche vorkommen.

Richtlinien zur Vermeidung sexueller Ausbeutung im Sport

1. Das Thema «sexuelle Ausbeutung im Sportverein» gehört zur obligatorischen Ausbildung der Trainer und Verantwortlichen im Verein.
2. Offene Kommunikation unter den Vereinsverantwortlichen und Betreuern fördern, damit das Thema sexuelle Ausbeutung nicht tabuisiert wird.
3. Informationen zum Thema sexuelle Ausbeutung anbieten, damit alle wissen, wie sie im Falle eines Verdachts reagieren sollen wie das verteilen der Merkblätter).
4. Als wichtigste präventive Massnahme kann ich bei der Verpflichtung eines neuen Jugendtrainers persönliche Referenzen bei seinem ehemaligen Klub(s) und dem Verband einholen.

Sexuelle Ausbeutung ist immer der schlimmst mögliche Fall, der eintreten kann und nie ein einmaliger «Ausrutscher» eines Erwachsenen. Sexuelle Ausbeutung darf nie entschuldigt oder verharmlost werden, weil ein Uebergriff folgenreiche psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen verursacht.

Bei einem Verdacht muss ich sofort und bedacht handeln, indem ich als erstes Fachleute kontaktiere. Keinesfalls vorher mit dem Verdächtigen selber sprechen. Die Adressen der Fachstellen sind auf der Rückseite aufgeführt.

Eine Initiative des



**Zürcher
Stadtverband
für Sport**

Postfach, 8000 Zürich
Telefon 044 396 25 55, Fax 044 396 25 52
www.zss.ch, versa@zss.ch

Anerkannte Beratungsstellen/Anlaufmöglichkeiten für Opfer und Ratsuchende im Kanton Zürich:

Zürich

<p>Dargebotene Hand die Telefonseelsorge Zeltweg 27, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 043 244 80 80 (Geschäftsstelle) oder Tel. 143 für telefonische Beratung rund um die Uhr, www.143.ch</p>	<p>Krisenintervention bei allen Problemen, die sich im Leben ergeben können.</p>
<p>Castagna Universitätsstr. 86, 8006 Zürich, Tel. 044 360 90 40, mail@castagna-zh.ch Öffnungszeiten Mo+Mi 14 –18 Uhr, Di+Do 9–18 Uhr, Fr 9 –14 Uhr www.castagna-zh.ch</p>	<p>Die Beratungs- und Informationsstelle leistet partielle Unterstützung und Beratung für sexuell ausgebeutete Mädchen und Jungen, deren Mütter, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen.</p>
<p>Schlupfhuus Zürich Schönbühlstr. 8, 8032 Zürich, Tel. 043 268 22 66, info@schlupfhuus.ch, www.schlupfhuus.ch</p>	<p>Telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, auf Wunsch anonym.</p>
<p>Jugendberatung + Hilfe Pro Juventute Stiftung, Öffnungszeiten 24 h, Tel. 147</p>	<p>Telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, auf Wunsch anonym.</p>
<p>Beratungsstelle des Mädchenhauses Zürich Tel. 044 341 49 45, info@maedchenhaus.ch, www.maedchenhaus.ch Öffnungszeiten nach Vereinbarung</p>	<p>Krisenberatung, Unterstützung und Betreuung von jungen Frauen.</p>
<p>Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürich – Opferberatungsstelle Steinwiesstr. 75, 8032 Zürich, Tel. 044 266 76 46, sekretariat.ksg@kispi.unizh.ch Öffnungszeiten rund um die Uhr, www.kinderschutzgruppe.ch</p>	<p>Krisenintervention, Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder Angehörigen.</p>
<p>Opferberatungsstelle Zürich Gartenhofstr. 17, 8004 Zürich, Tel. 044 299 40 50 Öffnungszeiten: Mo-Fr., 9–12 Uhr, 13.30–17 Uhr, www.obz.ch/opferberatung@obz.ch,</p>	<p>Beratung und Begleitung von Opfern bzw. von Personen, die den Opfern nahe stehen.</p>
<p>Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich Gewaltdelikte, Molkenstr. 15/17, Postfach 1233, 8004 Zürich, Tel. 044 248 31 50 kanzlei.sta1@ji.zh.ch</p>	<p>Diese drei Stellen sind spezialisiert für Verfahren im Zusammenhang mit Kindermissbrauch und Kindesmisshandlung. Beide betätigen sich auch als Beratungsstelle. Weil sie nach Art. 302 StPO einer Anzeigepflicht unterstehen, werden die Beratungen zumindest in der Anfangsphase ohne Namensnennung von Opfer oder Täter durchgeführt.</p>
<p>Kantonspolizei Zürich Ermittlungsabteilung Gewaltkriminalität, Sexualdelikte/Kinderschutz, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 247 22 11</p>	
<p>Stadtpolizei Kinderschutz, Postfach 2214, 8021 Zürich, Tel. 044 411 71 17</p>	
<p>Fachstelle Okey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz > St. Gallerstr. 42, 8400 Winterthur, Tel. 052 245 04 04 > Kinderklinik Kantonsspital, Postfach 834, 8401 Winterthur, Tel. 052 266 41 56, Öffnungszeiten: Bürozeiten Pikett-Nummer nach Feierabend und am Wochenende: 079 780 50 50</p>	<p>Beratung und Begleitung von Opfern bzw. von Personen, die den Opfern nahe stehen.</p>
<p>Frauen-Nottelefon Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur, Tel. 052 213 61 61 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 17.00 Uhr, Mi 13.00 – 17.00 Uhr</p>	<p>Beratungsangebot für Frauen und weibliche Jugendliche ab 14 Jahren, die von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt betroffen oder bedroht sind</p>
<p>Staatsanwaltschaft Winterthur Hermann Götz-Str. 24, 8400 Winterthur, Tel. 052 268 54 24</p>	<p>Diese vier Stellen dienen als Anlaufstellen für Opfer von sexuellen Übergriffen. Weil sie nach Art. 302 StPO einer Anzeigepflicht unterstehen, werden Anwaltschaft und Polizei die Beratungen zumindest in der Anfangsphase ohne Namensnennung von Opfer oder Täter durchführen.</p>
<p>Kantonspolizei Winterthur Hermann Götz-Str. 24, 8400 Winterthur, Tel. 052 268 52 22</p>	
<p>Stadtpolizei Winterthur Obertor 17, 8400 Winterthur, Tel. 052 267 51 52</p>	
<p>Jugendanwaltschaft Winterthur Neuwiesenstr. 37, 8400 Winterthur, Tel. 043 259 70 00</p>	

Winterthur